

Den Amtsanwälten wird ab 2019 eine Strukturzulage (...) gewährt. Damit wird eine jahrzehntelange Ungleichbehandlung beseitigt, denn die Zulage wurde bereits 1971 als 'Harmonisierungszulage' im Zuge der Vereinheitlichung der Besoldung zwischen Bund und Ländern eingeführt.

... ist die damalige Versagung der Strukturzulage im Amtsanwaltsdienst nicht mehr begründbar ...

... denn Amtsanwälte absolvieren (...) eine zusätzliche Ausbildung, um die Laufbahnbefähigung für die Sonderlaufbahn zu erlangen

... daher ist es nicht mehr systemgerecht, dass Amtsanwälte im Spitzenamt weniger verdienen als Rechtspfleger derselben Besoldungsgruppe aufgrund der Gewährung der Zulage.